

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Finanzausschuss		
Tag 18.05.2016	Beginn 19.30 Uhr	Ende 20.30 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gosau

Vorsitzender

gez. Steege

Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 18.05.2016

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Patrick Stühmer (bgl.)	X	
	Manfred Bertermann - stellv. Vors.	X	
	Thies Möller		X
SPD	Rainer Gosau - Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Broocks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Rüdiger Kröger (bgl.)	X	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Jürgen Heinecker (bgl.)		
	2. Björn Warnke		
F.D.P.-Fraktion	1. Jürgen Gripp		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Kathrin Pfeiffenberger	X	
	Michael Gohr		
	Martin Rentz	X	
SPD	Björn Warnke	X	
	Gero Pulmer	X	
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Jürgen Gripp	X	

Ferner anwesend:

Herr Hatje

Frau Steege als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax: 04821 - 95 78 82 0

03.05.2016

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Mi. 18.05.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf
3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
4. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr
5. Schülerbeförderung 2016/2017
6. Sanierung des Naturklassenzimmers im oberen Bereich
- s. Bau- und Umweltausschuss vom 10.05.2016 -
7. Grundsatzdiskussion über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- s. anl. Satzung der Gemeinde Münsterdorf -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Gosau
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1 Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau des Gehweges in der Unterstraße

In die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2 Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 5/2016 vor.

Es ergeht folgender Beschluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die im Jahre 2015 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Den Mitgliedern des Finanzausschusses liegt die Drucksache Nr. 6/2016 vor. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren erforderlich, weil die Haushaltsansätze nicht ausreichten.

Herr Bertermann fragt Herrn Hatje, ob die Gemeinde auf die zu zahlenden Schulkostenbeiträge Einfluss nehmen kann, um so den kommenden Haushalt besser zu planen. Herr Hatje berichtet, dass die Höhe der Schulkostenbeiträge sehr schlecht zu kalkulieren sind, da die Beiträge jedes Jahr aufgrund der Rechnungsergebnisse berechnet werden und von den auswärtigen Schulträgern gefordert werden.

Herr Brooks fragt, wie hoch der Betrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann ist. Der Höchstbetrag für die Gemeinde Oelixdorf beträgt 3.000,00 €.

Herr Brooks fragt weiter, warum die Einnahmen und Ausgaben bei lfd. Nr. 26 für die Schredderaktion nicht miteinander verrechnet werden. Herr Hatje antwortet, dass die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander aufzuführen sind. Eine Verrechnung ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Es wird gefragt, ob ein Beschluss für die Förderung der internationalen Jugendbegegnung des Musikzuges Oelixdorf gefasst wurde. Herr Heuberger verweist auf den Grundsatzbeschluss. Der Verwendungsnachweis liegt der Amtsverwaltung seit kurzem vor.

Herr Heuberger berichtet auf Nachfrage, dass bisher noch kein Geld für die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses erstattet wurde.

Es werden Fragen zur Abrechnung der Schülerbeförderungskosten gestellt.

Herr Hatje macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der im November eingerichteten DaZ-Klasse zusätzliche Beförderungskosten gezahlt werden mussten. Dies war bei der Planung des Haushaltes nicht abzusehen. Des Weiteren berichtet Herr Hatje, dass für das Schuljahr 2015/2016 keine Schulkostenbeiträge für die DaZ-Kinder eingenommen werden konnte, da nur die Schüler berücksichtigt werden konnten, die zum Stichtag im September in die Grundschule gegangen sind.

Ein Ausschussmitglied macht auf die überplanmäßige Ausgabe für Schreibmaterial für die Grundschule aufmerksam und regt an, der Grundschule keine überplanmäßigen Ausgaben zu gewähren. Frau Pfeiffenberger berichtet, dass dies aufgrund der Einführung der DaZ-Klasse lediglich eine Ausnahme ist.

Es ergeht folgender Beschluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 20 und 23 bis 58) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 21 und 22 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4 Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr

Herr Gosau erläutert den Sachverhalt. Die Ausschreibung des neuen Löschfahrzeuges kann nicht durch die Verwaltung erfolgen. Zwei Angebote liegen der Amtsverwaltung vor, über die zu befinden ist. Die Ausschreibungsangebote der Firmen KUBUS und GM.SH sind nicht miteinander vergleichbar. Von KUBUS wird die Durchführung aller erforderlichen Vergaberechttsschritte angeboten. Die Firma GM.SH bietet lediglich die Durchführung der Formalitäten an. Die Hauptarbeiten, wie zum Beispiel die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses oder der Vergabevorschlag, werden von dem Auftraggeber erwartet.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung des Mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Firma KUBUS ist mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Im Haushalt werden 7.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Pulmer fragt nochmals nach der Aufnahme einer vollumfänglichen Schadenersatzverpflichtung im Falle eines seitens der KUBUS verschuldeten Scheiterns der Vergabe oder des Verlustes der Fördermittel. Herr Hatje liest eine Mail der Firma Kubus vor, in der auf die Haftungsregelung im Vertrag aufmerksam gemacht wird. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH haftet – auch für die Gewährung von Fördermitteln – im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist nicht möglich.

Da im Haushalt 2016 nur eine Verpflichtungsermächtigung für den Fahrzeugkauf erhalten ist, sollen im 1. Nachtragshaushalt Mittel für Abschlagszahlungen bereitgestellt werden. Herr Gosau schlägt vor zu versuchen, die Lieferung und Zahlung des Fahrzeuges erst im nächsten Haushaltsjahr durchzuführen. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen.

Zu Pkt. 5 Schülerbeförderung 2016/2017

Durch das Amt Breitenburg wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Der bisherige Anbieter hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Schülerbeförderung zur Grundschule Oelixdorf weiterhin durch die Johanniter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6 Sanierung des Naturklassenzimmers im oberen Bereich

Vorsitzender Gosau verweist auf das Protokoll des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2016.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sanierungsarbeiten am Naturklassenzimmer drei Vergleichsangebote einzuholen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7 Grundsatzdiskussion über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Herr Gosau erläutert den Sachverhalt. Herr Broocks fragt, wie viele Einwohner von der Zweitwohnungssteuer betroffen sind. Herr Hatje berichtet, dass von Seiten des Amtes noch keine Überprüfung der Steuerpflichtigen vorgenommen wurde. Laut dem Einwohnermeldeamt sind ca. 100 Wohnungen als Nebenwohnsitz angemeldet, unter den sich allerdings viele „Karteileichen“ befinden werden. Nach Erfahrungen in den anderen amtsangehörigen Gemeinden bleiben etwa 3 bis 5 Zweitwohnungssteuerpflichtige über. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer wäre als Zeichen einer Haushaltskonsolidierung sehr zu befürworten.

Herr Bertermann spricht sich grundsätzlich für eine Einführung der Zweitwohnungssteuer aus. Herr Pulmer schließt sich Herrn Bertermann an.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird gebeten die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vorzubereiten und die Überprüfung der Steuerpflichtigen vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau des Gehweges in der Unterstraße

Die Stadtwerke Itzehoe werden in der Gemeinde Oelixdorf in der Unterstraße eine neue Trinkwasserleitung verlegen. Im Bereich Unterstraße Hnr. 36 bis Haselweg Hnr. 1 wird die Trinkwasserversorgung im Gehwegbereich verlegt. Da der Gehweg in diesem Bereich mit einer Asphaltdecke hergestellt worden ist, hat man mit den Stadtwerken besprochen, dass die Wiederherstellung als Pflasterfläche erfolgt. In den Bereichen von Hausnummer 34 bis Hausnummer 36 soll ebenfalls die Asphaltfläche aufgebrochen und die Wiederherstellung in Pflaster erfolgen. Für diesen Bereich sind die Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Herr Rentz teilt mit, dass ein Teil der Trinkwasserleitungen neu verlegt und ein Teil saniert wird. Die Rohre werden im Bürgersteig und in der Straße verlegt. Es wird gefragt, ob die Straße für die Verlegung der Rohre aufgerissen werden muss oder ob die Rohre auch geschossen werden können. Herr Heuberger berichtet, dass der Bürgersteig zum Teil wegen der vorhandenen Stützmauern nicht geeignet ist, um die Trinkwasserleitungen dort verlegen zu können. Die Amtsverwaltung wird gebeten, in den Konzessionsvertrag zu sehen und mitzuteilen, ob die Trinkwasserleitungen auch in der Straße verlegt werden können. (Anmerkung der Verwaltung: lt. Konzessionsvertrag ist die Verlegung der Leitung im Straßenbereich möglich) Des Weiteren wird das Amt gebeten, abzuklären, ob für die Verlegung der Rohre die Straße aufgerissen werden muss oder ob die Rohre auch geschossen werden können.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Für die Verlegung der Pflasterfläche im Rahmen der Erneuerung der Trinkwasserleitungen werden außerplanmäßig 9.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Heuberger berichtet von einem Schreiben, das er vom Kreis erhalten hat. In dem Schreiben untersagt der Kreis der Gemeinde die bisherige Art der Schredderaktion. Eine Schredderaktion ist zukünftig nur zulässig, wenn das Schreddergut bei den Eigentümern verbleibt, damit kein Weiterer an dem Schreddergut verdient. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.

Herr Pulmer berichtet, dass etliche Werbeschilder in der Gemeinde aufgestellt wurden. Er fragt, ob hierfür ein Antrag gestellt werden muss, da diese in das Ortsbild eingreifen. Herr Heuberger erzählt, dass es auf die Größe des Werbeschildes ankommt. Das Ordnungsamt wird gebeten, zu klären, wann und ob ein Antrag für Werbeschilder gestellt werden muss.

Die Sitzung zur Rechnungsprüfung findet am 18.07.2016 um 19 Uhr statt.